Fristenlösung : Abstimmung vom 2. Juni 2002

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen**

Band (Jahr): **58 (2002)**

Heft 2

PDF erstellt am: **17.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-844429

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

älteren Kolleginnen. Das Verhältnis von prominenten Mentorinnen (Nationalrätinnen, die oft am Fernsehen erscheinen und über entsprechende Kanäle zu Machtzentren verfügen) und bescheideneren Verbandsfrauen, die ihren Mentees keinen vergleichbaren Glamour bieten können, ist problematisch. Wie lässt sich die anfängliche Begeisterung über 12 Monate hinweg erhalten? Mehrere Beziehungen kühlten während des Jahres etwas ab. Zahlreiche Mentorinnen fühlten sich durch den nahen Kontakt mit einer jungen, hoffnungsvollen Mentee reich beschenkt. Dagegen ist anzunehmen, dass die eher enttäuschten Frauen nicht zur Schlusssitzung erschienen waren (obschon dies von Anfang an eine Bedingung für die Teilnahme war). Persönliche Sympathien spielen eine grosse Rolle; viele "Paare" wollen sich künftig nicht aus den Augen verlieren und am Freundschaftsfaden weiter spinnen. Ein besonderes "Duo" berichtete, dass sie beide im Verlaufe des Jahres ihrem Leben eine grundlegend neue Richtung gaben: Die Mentorin trat von ihrer hohen Stellung in der Bundesverwaltung zurück, die Mentee brachte eine Tochter zur Welt und gründete mit ihrem Lebenspartner eine eigene Firma.

FRISTENLÖSUNG:

ABSTIMMUNG VOM 2. JUNI 2002

Der Vorstand des VAST empfiehlt unseren Mitgliedern und den Leserinnen der "Staatsbürgerin", am 2. Juni ein Ja für die Fristenlösung in die Urne zu legen. Ganz abzulehnen ist die Initiative "für Mutter und Kind", welche ein radikales Abtreibungsverbot – also auch Falle einer lebensbedrohenden Gefährdung der Mutter – durchsetzen will.

Zur Erinnerung: Die Fristenlösung befürwortet keinen Schwangerschaftsabbruch an sich, sondern legt den Entscheid in die Hand der betroffenen Frau. Die Initiative "für Mutter und Kind" kriminalisiert praktisch jeden Abbruch und bei deren Annahme hätten wir plötzlich "irische Verhältnisse", d.h. Frauen müssten selbst in Lebensgefahr für einen Abbruch ins Ausland reisen.